

D-EAPS Exkursionen und Feldkurse

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind für jede Exkursion den Studierenden abzugeben und deren Erhalt ist zu bestätigen (geschieht in der Regel bei der Anmeldung).

1. Anmeldung

Die Anmeldung für Exkursionen und Feldkurse des D-EAPS erfolgt über das Internet. Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmenden die AGB gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr ist innert vorgegebener Frist (je nach Exkursion oder Feldkurs verschiedene Zahlungsbedingung) vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten. Die Anreise zum Treffpunkt erfolgt individuell und auf eigene Kosten.

3. Verpflichtungen der Teilnehmenden

Exkursionen und Feldkurse sind mit gewissen Risiken verbunden. Es wird ein erhebliches Mass an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit der Teilnehmenden vorausgesetzt.

Die Teilnehmenden verpflichten sich:

1. An der Vorbereitungsphase teilzunehmen und das Informationsmaterial zur Kenntnis zu nehmen;
2. Das Exkursionsprogramm zu kennen und aktiv daran teilzunehmen;
3. Anweisungen der Exkursionsleitung und anderen von der ETH Zürich bzw. der Exkursionsleitung beauftragten externen Personen (z.B. Bergführern/-innen), namentlich solche, die der Sicherheit dienen oder bestimmte Lehrziele verfolgen, jederzeit zu befolgen;
4. Allfällige Risiken zu kennen und über die für die Exkursion notwendige Ausrüstung und körperliche Fitness zu verfügen;
5. Allfällige Allergien, gesundheitliche Beeinträchtigungen usw. den Veranstaltern bei der Anmeldung mitzuteilen;
6. Sich stets korrekt und anständig gegenüber Teilnehmenden und Exkursionsleitung zu verhalten;
7. Sich vor der Ausübung einer Freizeitaktivität bei der Exkursionsleitung abzumelden. Freizeitaktivitäten mit höheren Risiken (z.B. Klettern) sind nicht erlaubt.

4. Ausschluss von Teilnehmenden

Die Teilnehmenden verpflichten sich den Anweisungen (insbesondere betreffend Sicherheit und Lehrziele) der Exkursionsleitung Folge zu leisten. **Bei Nichteinhalten dieser Pflicht behält sich die Exkursionsleitung vor, Teilnehmende von Exkursionen oder Feldkursen entschädigungslos auszuschliessen.**

Gründe für einen Ausschluss von Exkursionen/Feldkursen sind insbesondere:

- Mangelnde Ausrüstung (insbesondere Schuhwerk)
- Nichteinhaltung von Anweisungen betreffend Sicherheit
- Undiszipliniertes Verhalten
- Übermässiger Alkoholkonsum oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz
- Verstoss gegen den [Verhaltenskodex Respekt der ETH Zürich](#)

5. Ausfall der Exkursion oder des Feldkurses

Der Veranstalter kann die ausgeschriebene Exkursion mangels Teilnehmenden, Schlechtwetter, oder Betriebsstillstand einzelner Anlagen und Elementarereignissen absagen. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr zurückerstattet, soweit sie noch verfügbar ist (abzüglich allfälliger nicht zurück erstattbarer Kosten, wie Anzahlungen, Vorleistungen, Stornogebühren usw.).

6. Rücktritt durch den Teilnehmenden

Die Teilnahmegebühr wird bei einem Rücktritt nicht zurückerstattet. Vorbehalten bleibt die Nichtteilnahme infolge Unfalls oder Krankheit (Arztzeugnis) oder Tod eines nahen Angehörigen.

7. Haftung und Versicherungsschutz

Versicherungsschutz ist grundsätzlich Sache der Studierenden. Die Teilnahme an Exkursionen und Feldkursen erfolgt auf eigenes Risiko. Die ETH Zürich bietet keine Versicherungsleistungen für ihre Studierenden an. Studierende können sich beim [Rektorat zur Versicherungssituation informieren](#) und werden auf das [Versicherungsmerkblatt des Rektorats \(PDF\)](#) verwiesen.

7.1. Privathaftpflichtversicherung

Die ETH Zürich empfiehlt ihren Studierenden dringend, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen. Diese versichert gegenüber Dritten verursachte Personen- und Sachschäden. Sie deckt auch Risiken ausserhalb der ETH, aus denen teure Schäden entstehen können (z.B. Mieterschäden, Schäden an Mitbeteiligten in Unfällen usw.).

7.2. Kranken- und Unfallversicherung

Die Teilnahme an der Exkursion setzt voraus, dass die Teilnehmenden kranken- und unfallversichert sind. Teilnehmende im Anstellungsverhältnis mit der ETH Zürich sind SUVA-versichert.

Bei Exkursionen ins Ausland müssen die Teilnehmenden selbständig mit ihrer Krankenkasse den entsprechenden Versicherungsschutz abklären.

8. Reisedokumente und Visa

Bei Auslandsexkursionen sorgen die Teilnehmenden selbständig für das erforderliche, gültige Reisedokument und nötigenfalls rechtzeitig für die Einreiseerlaubnis (Visa).

9. Vorbereitungen

Bei Kursen mit Vorbereitungen erhalten die Teilnehmenden detaillierte Informationen zur Konzeption, zu Kursinhalten, Unterkunft, zu Ausrüstung, zu notwendigen Reisedokumenten sowie zu den Rahmenbedingungen der jeweiligen Exkursion/Feldkurs. Die Vorbereitungen sind für alle Teilnehmenden obligatorisch.

10. Schlussbestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Exkursionen und Feldkurse, die von den Instituten und Professuren des D-EAPS durchgeführt werden. Sie können von der Departementsleitung jederzeit angepasst werden.